

L 465 Landesgrenze SL/RP - Mittelbach

Nächster Ort: Mittelbach

Baulänge: **2,440 km**



Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

Gemeinden:

Gemeinde Hengstbach

Gemeinde Hornbach (Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land)

Kreis:

Stadt Zweibrücken / Kreisfreie Stadt

Südwestpfalz

<p>Aufgestellt: Kaiserslautern, den 14.06.2024</p> <p>gez. Lutz Dienststellenleiter</p>	

Reg-VZ-Nr.:	Anlagen	Seite
101 - 115	I.) Verkehrsanlagen	1 - 8
200 - 217	II.) Wirtschaftswege und Zufahrten	9 - 14
301	III.) Brücken, Bauwerke - keine Regelungen erforderlich	15
401 - 443	IV.) Entwässerung	16 - 37
500	V.) Lärmschutz – keine Maßnahmen erforderlich	38
601 - 613	VI.) Ver- und Entsorgungsleitungen	39 - 46
701	VII.) Landespflege	47
801	VIII.) Sonstiges	48

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 1

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6

I.) Verkehrsanlagen**I.1) Straßen, Knotenpunkte**

101.	L 465 0+000 bis 2+440	Um- und Ausbau der Landesstraße	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Die bestehende Landesstraße L 465 wird von der Landesgrenze SL/RP -Bau-km 0+000 bis zum Beginn der Ortslage von Zweibrücken-Mittelbach bei Bau-km 2+440 um- und ausgebaut. Die Trassierung orientiert sich an der Bestandsfahrbahn, wird aber in Teilabschnitten verschoben und erhält eine Grundfahrbahnbreite von 6,00 m.</p> <p>Sie erhält beidseitige Bankette in einer Regelbreite von 1,50 m mit einer anschließenden westseitigen Straßenseitenmulde von 1,50 m Breite. Diese grundsätzliche Ausgestaltung des Straßenquerschnitts wird zur Verringerung des bautechnischen Eingriffs zwischen Bau-km 0+000 und 0+210 zwischen der vorh. Bebauung mit beidseitiger Bord-Rinne, angepasster Fahrbahnbreite und variierenden Bankettbreiten angelegt.</p> <p>Von Bau-km 0+210 bis 1+083 wird westseitig die Bord-Rinne (B=0,50m) weitergeführt, das talseitige Bankett wird mit 1,50 m Breite und die Fahrbahn mit 6,00 m Grundbreite ausgeführt.</p> <p>Im weiteren Verlauf ist die oben genannte Regelausführung bis Bau-km 1+953 vorgehen. Von Bau-km 1+953 bis 2+285 wird der Straßenausbauquerschnitt zu dem ostseitig verlaufenden Rad- und Gehweg über Bord-Rinne mit Schutzstreifen bzw. mit Trennstreifen abgesetzt.</p> <p>Ab Bau-km 2+285 bis 2+440 wird eine geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme (Fahrbahnmittelrennung mit Querungsmöglichkeit) im Vollausbau mit Randeinfassungen und Entwässerungsrinne (30 cm breit) hergestellt.</p> <p>Die Straßenbefestigung für den Vollausbau entspricht der Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 1 bis 6
------	-----------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	---	--------------------

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 2

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
102.	L 465 0+496 bis 0+557 rechts	L 465 / K 9 [ZW] Anschluss des Knotenpunktes	a) und b) Stadt Zweibrücken	<p>Der bestehende Knotenpunkt L 465 / K9 [ZW] wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Blatt 2 (Unterlage 5) im Zuge der Baumaßnahme an den Ausbau der L 465 in Lage und Höhe angepasst. Ergänzend werden in dem Einmündungsbereich Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Grundstücken beidseits der K 9 geschaffen, um Einzelzufahrten auf der L 465 in diesen Bereich zu verlagern.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz nach § 20 LStrG</p>	5 Blatt 2
103.	L 465 1+480 bis 1+526 links	L 465 / K 8 [ZW] Optimierung des Knotenpunktes	a) und b) Stadt Zweibrücken	<p>Der bestehende Knotenpunkt L 465 / K8 [ZW] wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Blatt 4 (Unterlage 5) im Zuge der Baumaßnahme optimiert und an den Ausbau der L 465 angeschlossen. Derzeit vorhandene und nicht mehr benötigte Straßenflächen werden entsprechend den planerischen Vorgaben zurückgebaut und renaturiert.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz nach § 20 LStrG</p>	5 Blatt 4

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 3

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
104.	L 465 1+732 bis 1+769 rechts	L 465 / K 10 [ZW] Anschluss des Knotenpunktes	a) und b) Stadt Zweibrücken	Der bestehende Knotenpunkt L 465 / K 10 [ZW] wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Blatt 5 (Unterlage 5) im Zuge der Baumaßnahme an den Ausbau der L 465 in Lage und Höhe angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz nach § 20 LStrG	5 Blatt 5
105.	L 465 2+285 bis 2+440	Herstellung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe	a) nicht vorhanden b) Land- Rheinland-Pfalz	Gemäß den Darstellungen im Lageplan Unterlage 5 (Blatt 6) wird im Zuge der Maßnahme ein Fahrbahnteiler mit Querungshilfe neu angelegt. Der Fahrbahnteiler wird barrierefrei ausgebaut. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz Kostenträger für die erstmalige Bepflanzung: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger für die Bepflanzung, einschl. Pflege : Regelung zwischen Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Zweibrücken über gesonderte Vereinbarung.	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 4

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6

I.2) Rad- u. Gehwege

106.	L 465 1+950 bis 2+067 rechts	Erneuerung und Ausbau eines Rad- und Gehweges	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der bestehende Rad- und Gehweg im Bereich der „Hengstbachermühle“ wird entsprechend den Darstellungen in den Lageplänen Blatt 5 und 6 (Unterlage 5) erneuert und auf 3,00 m Breite (einschl. Sicherheitsabstand) ausgebaut. Die Trennung vom Fahrbahnbereich erfolgt durch eine Bord-Rinne. Zu den anliegenden privaten Grundstücksflächen wird der Rad- und Gehweg mit einem höhengleichen Tiefbord abgegrenzt.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Durch die Erneuerung sowie Ausbau des Rad- u. Gehweges werden randlich alllastverdächtige Flächen der Flurstücke 1501 u. 1502 eines ehem. Tankstellengeländes berührt.</p> <p>Register-Nr.: 320 00 000 - 5109 / 000 – 00 (Bodeninformationssystem Rheinland-Pfalz/ Bodenschutzkataster)</p>	5 Blatt 5 bis 6
107.	L 465 2+073 bis 2+409 rechts	Erneuerung und Ausbau eines Rad- und Gehweges	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der bestehende Rad- und Gehweg wird entsprechend den Darstellungen im Lageplan Blatt 6 (Unterlage 5) erneuert und auf 2,50 m Breite mit einem Trennstreifen von 1,75 m bis Bau-km 2+285 ausgebaut. Von Bau-km 2+285 bis Bau-km 2+409 folgt er in einer Breite von 3,00 m (einschl. Sicherheitsabstand) dem Fahrbahnverlauf. Die Trennung vom Fahrbahnbereich erfolgt durch eine Bord-Rinne. Ab Bau-km 2+389,9 wird der gemeinsame Rad- und Gehweg in einen Gehweg (Breite 1,80 m) und einen richtungsgebundenen Radweg (Breite 1,60 m) getrennt. Zu den anliegenden privaten Grundstücksflächen wird der Rad- und Gehweg bzw. Gehweg mit einem 0,50 m breiten Bankett und Böschung abgegrenzt.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 5

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
108.	L 465 2+334 bis 2+416 links	Neuanlage eines Rad- und Gehweges	a) nicht vorhanden b) Land- Rheinland-Pfalz	<p>Im Rahmen des Um- und Ausbaues der L 465 wird, wie in Lageplan 6 (Unterlage 5) dargestellt, eine Rad- und Gehwegeverbindung zur Aufnahme des südlich orientierten, nicht motorisierten Verkehrs geschaffen. Die Verbindung wird ab der Querungsmöglichkeit (Bau-km 2+334) bis Bau-km 2+392 als gemeinsamer Rad- und Gehweg hergestellt. Von Bau-km 2+392 bis Bau-km 2+406 wird der Radfahrer richtungsgebunden getrennt vom Fußgänger geführt. Zwischen Bau-km 2+406 und 2+416 wird der tlw. bestehende Gehweg an die neue Situation angepasst und ergänzt.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Hinweis: Die Herstellung erfordert den Abriss einer überbauten Grundstückseinfriedung bei Flurstück 1025/12, Gemarkung Hengstbach</p>	5 Blatt 6
109.	L 465 0+000 bis 0+063 links	Neuanlage eines Geh- streifens	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der Bereich linksseitig, parallel der L 465 wird wie im Lageplan Blatt 1 (Unterlage 5) dargestellt in 1,00 m (inkl. Bord) Breite zu einem Gehstreifen ausgebaut. Die Anlage wird zur Andienung der verlegten Haltestelle des ÖPNV erforderlich.</p> <p>Der Weg wird in Schotterbauweise hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 1

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 6

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
110.	L 465 0+007 bis 0+016 rechts	Neuanlage eines Gehstreifens	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der Bereich rechtsseitig, parallel der L465 wird in 1,00 m (inkl. Bord) Breite wie im Lageplan Blatt 1 (Unterlage 5) dargestellt zu einem Gehstreifen ausgebaut. Die Anlage wird zur Andienung der umgestalteten Haltestelle des ÖPNV erforderlich. Der Weg wird in Schotterbauweise hergestellt. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 1
111.	L 465 2+321 bis 2+334 links	Neuanlage eines Gehstreifens	a) nicht vorhanden b) Land- Rheinland-Pfalz	Entsprechend der Darstellung in Blatt 6 (Unterlage 5) wird vom Rand der Wirtschaftswegeinmündung (Bau-km 2+318) eine fußläufige Verbindung in 1,50 m Breite bis zur Quermöglichkeit geschaffen. Die Anbindung dient als durchgängige fußläufige Wander- verbindung in Richtung „Glockenhof“ im Zuge der ausgewiesenen Wander- routen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 7

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6

I.3) ÖPNV / Haltestellen

112.	L 465 0+063 bis 0+071 links	Ausbau einer vorh. ÖPNV-Haltestelle	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Die vorhandene, baulich nicht angelegte Bushaltestelle des ÖPNV wird wie im Lageplan dargestellt auf eine Länge von 8,00 m in einer Breite von 1,50 m mit Busbord a=21 cm barrierefrei ausgebaut und entsprechend befestigt. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 2
113.	L 465 0+015 bis 0+023 rechts	Ausbau einer vorh. ÖPNV-Haltestelle	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Die vorhandene, baulich nicht angelegte Bushaltestelle des ÖPNV wird wie im Lageplan dargestellt auf eine Länge von 8,00 m in einer Breite von 1,50 m mit Busbord a=21 cm barrierefrei ausgebaut und entsprechend befestigt. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 2
114.	L 465 0+483 bis 0+495 links	Ausbau einer vorh. ÖPNV-Haltestelle	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Die vorhandene, baulich nicht angelegte Bushaltestelle des ÖPNV wird wie im Lageplan dargestellt auf eine Länge von 12,00 m in einer Breite von 1,50 m mit Busbord a=21 cm barrierefrei ausgebaut und entsprechend befestigt. Es wird eine 3,00 m breite Querungshilfe in Form von Bordabsenkungen vorgesehen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 2

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 8

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
115.	L 465 0+483 bis 0+495 rechts	Ausbau einer vorh. ÖPNV-Haltestelle	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Die vorhandene, baulich nicht angelegte Bushaltestelle des ÖPNV wird wie im Lageplan dargestellt auf eine Länge von 12,00 m in einer Breite von 1,50 m mit Busbord a=21 cm barrierefrei ausgebaut und entsprechend befestigt.</p> <p>Mit dem Ausbau der Haltestelle verbunden ist eine Weiterführung der bordgeführten, fußläufigen Verbindung parallel zur K 9 über eine Länge von rd. 18,00 m in 1,50 m Breite.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 2

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 9

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6

II.) Wirtschaftswege und Zufahrten

201.	0+000 bis 0+009 rechts	Anpassung einer Grundstückszufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 1
202.	0+000 bis 0+003 links	Anpassung einer Grundstückszufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 1
203.	0+076 bis 0+083 links	Anpassung einer Grundstückszufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 1

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 10

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
204.	1+387 bis 1+400 links	Anpassung einer Wirtschaftswege- einmündung an die L 465	a) Stadt Zweibrücken b) Stadt Zweibrücken	Die vorh. Wirtschaftsweegeanbindung wird in ihrer geometrischen Ausformung verändert und baulich optimiert an die neue Lage und Höhe der L 465 angebunden. Die Anpassung der Wirtschaftsweegeanbindung erfolgt in Asphaltbauweise entsprechend der Vorgaben der RLW auf eine Länge von rd. 10 m. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Stadt Zweibrücken	5 Blatt 4
205.	1+593 bis 1+606 links	Anpassung einer Wirtschaftswege- einmündung an die L 465	a) Stadt Zweibrücken b) Stadt Zweibrücken	Die vorh. Wirtschaftsweegeanbindung wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Blatt 4 (Unterlage 5) im Einmündungsbereich auf rd. 15 m Länge angepasst. Der Anschluss wird verkehrsgerecht an die klassifizierte Straße angebunden und die Eckausrundungen werden aufgeweitet. Die Anpassung der Wirtschaftsweegeanbindung erfolgt in Asphaltbauweise entsprechend der Vorgaben der RLW. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Stadt Zweibrücken	5 Blatt 4
206.	1+672 bis 1+689 links	Anpassung einer Wirtschaftswege- einmündung an die L 465	a) Stadt Zweibrücken b) Stadt Zweibrücken	Die vorh. Wirtschaftsweegeanbindung wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Blatt 5 (Unterlage 5) im Einmündungsbereich auf rd. 20 m Länge angepasst. Der Anschluss wird verkehrsgerecht an die klassifizierte Straße angebunden und die Eckausrundungen werden aufgeweitet. Die Anpassung der Wirtschaftsweegeanbindung erfolgt in Asphaltbauweise entsprechend der Vorgaben der RLW. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Stadt Zweibrücken	5 Blatt 5

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 11

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
207.	1+975 bis 1+980 rechts	Anpassung einer Grundstückzufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 5
208.	2+007 bis 2+025 links	Anpassung einer Grundstückzufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 5
209.	2+063 bis 2+079 rechts	Anpassung einer Grundstückzufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 12

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
210.	2+103 bis 2+117 links	Anpassung einer Wirtschaftswege- einmündung an die L 465	a) Stadt Zweibrücken b) Stadt Zweibrücken	Die vorh. Wirtschaftswegeanbindung wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Blatt 6 (Unterlage 5) im Einmündungsbereich auf rd. 10 m Länge angepasst. Der Anschluss wird verkehrsgerecht an die klassifizierte Straße angebunden und die Eckausrundungen werden aufgeweitet. Die Anpassung der Wirtschaftswegeanbindung erfolgt in Asphaltbauweise entsprechend der Vorgaben der RLW. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Stadt Zweibrücken	5 Blatt 6
211.	2+119 bis 2+125 rechts	Anpassung einer Grundstückszufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 6
212.	2+176 bis 2+182 rechts	Anpassung einer Grundstückszufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 13

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
213.	2+205 bis 2+211 rechts	Anpassung einer Grundstückszufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 6
214.	2+303 bis 2+307 rechts	Anpassung einer Grundstückszufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	5 Blatt 6
215.	2+306 bis 2+327 links	Anpassung einer Wirtschaftswege- einmündung an die L 465	a) Stadt Zweibrücken b) Stadt Zweibrücken	Die vorh. Wirtschaftswegeanbindung wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Blatt 6 (Unterlage 5) im Einmündungsbereich auf rd. 20 m Länge angepasst. Der Anschluss wird verkehrsgerecht an die klassifizierte Straße angebunden und die Eckausrundungen werden aufgeweitet. Die Anpassung der Wirtschaftswegeanbindung erfolgt in Asphaltbauweise entsprechend der Vorgaben der RLW. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Stadt Zweibrücken	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 14

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
216.	2+425 bis 2+440 rechts	Verlegung und Anpassung einer Grundstückszufahrt an die L 465	a) Eigentümer b) Eigentümer	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorh. Zufahrt innerhalb des Ausbaubereiches gemäß den Nutzungsrichtlinien lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation angepasst.</p> <p>Die Anpassung der Wirtschaftswegeanbindung erfolgt in Asphaltbauweise entsprechend der Vorgaben der RLW.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis</p>	5 Blatt 6
217.	2+410 bis 2+440 links	Anpassung der Hengstbacher Straße die L 465	a) Stadt Zweibrücken b) Stadt Zweibrücken	<p>Die Hengstbacher Straße wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Blatt 6 (Unterlage 5) im Einmündungsbereich auf rd. 5 m Länge angepasst. Der Anschluss wird verkehrsgerecht an die klassifizierte Straße angebunden und die Eckausrundungen werden aufgeweitet.</p> <p>Die Anpassung erfolgt in Asphaltbauweise entsprechend RStO 12.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Stadt Zweibrücken</p>	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 15

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6

III.) Brücken, Bauwerke					
301.			Keine Brücken, Bauwerke betroffen		

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 16

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6

IV.) Entwässerung

401.	0+000 bis 0+600 links	Oberflächen- Entwässerung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der L465 wird in der Bord-Rinnenanlage entsprechend der Darstellung im Lageplan gesammelt und über Straßenabläufe in den straßeneigenen Entwässerungskanal eingeleitet bzw. am Baubeginn in einen Straßenseitengraben eingeleitet. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 1 und 2
402.	0+006 bis 0+210 rechts	Oberflächen- Entwässerung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der L465 wird in der Bord-Rinnenanlage entsprechend der Darstellung im Lageplan gesammelt und über Straßenabläufe in den am Ausbaubeginn vorh. bestehenden Durchlass eingeleitet Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 1
403.	0+010 bis 0+40 rechts	Anpassung Reprofilierung Seitengraben	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der vorh. Graben wird aufgrund dem Ausbau der Bushaltestelle entsprechend den Darstellungen im Lageplan in seiner Lage der künftigen Situation angepasst und reprofiliert. Es wird ein Bodenaustausch in der Muldensohle vorgenommen, um die Versickerungsfähigkeit der Mulde zu erhöhen. Dies dient der geforderten Behandlung des Straßenoberflächenwassers zur Einleitstelle 1. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 1
404.	Bleibt frei				5 Blatt 1

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 17

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
405.	0+000 bis 2+390,0 links	Neubau einer Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Es wird eine neue Sickerleitung DN 150 als Teilsickerrohr (LP) mit dazugehörigen Sickerleitungsschächten und abschnittweiser Anbindung an Querdurchlässe gebaut. Die Sickerleitung wird hangseits angeordnet um anfallendes Sicker- und Schichtenwasser aufzunehmen Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 1 bis 6
406.	1+950,0 bis 2+410,0 rechts	Neubau einer Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Es wird eine neue Sickerleitung DN 150 als Teilsickerrohr (LP) mit dazugehörigen Sickerleitungsschächten und Anbindung an einen offenen Graben gebaut. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 5 bis 6
407.	0+092 bis 0+145	Neubau eines Ableitungskanals DN 250 in Huckepackbauweise mit der Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Bei der Huckepackleitung handelt es sich um eine Kombination einer Teilsickerleitung DN 150 und einer Transportleitung DN 250. Die Transportleitung ist auf einer vorbereiteten Grabensohle und Rohrbettung gem. DIN EN 1610 einzubauen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 1 und 6 Blatt 1
408.	0+145 bis 0+239	Neubau eines Ableitungskanals DN 350 in Huckepackbauweise mit der Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Bei der Huckepackleitung handelt es sich um eine Kombination einer Teilsickerleitung DN 150 und einer Transportleitung DN 350. Die Transportleitung ist auf einer vorbereiteten Grabensohle und Rohrbettung gem. DIN EN 1610 einzubauen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 1 und 6 Blatt 1

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 18

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
409.	0+239	Querdurchlass Erneuerung des beste- henden Durchlass DN 600 Einleitstelle 3	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der bestehende Durchlass DN 600 wird in gleicher Lage erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet das im Ableitungskanal gesammelte Wasser wie im Bestand unter der Fahrbahn der L465 durch in den östlichen Böschungsbereich mit offenem Auslauf in der Böschungsfläche.</p> <p>Die gesamte durchgeleitete Wassermenge beträgt 50,4 l/s Der Anteil des Straßenoberflächenwassers beträgt 11,4 l/s Der Anteil des Regenwassers aus Außengebietsflächen beträgt 38,62 l/s</p> <p>Koordinaten: Rechts= 377731 Hoch= 5450165 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1518</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 1 und 6 Blatt 1
410.	0+239 bis 0+264	Neubau eines Ableitungskanals DN 300 in Huckepackbauweise mit der Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Bei der Huckepackleitung handelt es sich um eine Kombination einer Teilsickerleitung DN 150 und einer Transportleitung DN 300. Die Transportleitung ist auf einer vorbereiteten Grabensohle und Rohrbettung gem. DIN EN 1610 einzubauen.</p> <p>Die Leitung führt zum Querdurchlass DN 600 bei Bau-km 0+239</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 1 und 6 Blatt 1

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 19

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
411.	0+286 bis 0+506	Neubau eines Ableitungskanals DN 300 in Huckepackbauweise mit der Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Bei der Huckepackleitung handelt es sich um eine Kombination einer Teilsickerleitung DN 150 und einer Transportleitung DN 300. Die Transportleitung ist auf einer vorbereiteten Grabensohle und Rohrbettung gem. DIN EN 1610 einzubauen. Die Leitung führt zum Querdurchlass DN 600 bei Bau-km 0+506 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 1 bis 2 und 6 Blatt 1 bis 2
412.	0+506	Erneuerung Querdurchlass mit Ein- laufbauwerk DN 600 Einleitstelle 4 (nur Außengebiets- wasser)	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass DN 600 wird in gleicher Lage erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet das im Ableitungskanal gesammelte sowie das aus dem westlichen Gelände (Graben) zulaufende Wasser wie im Bestand unter der Fahrbahn der L465 sowie der anschließenden landwirtschaftlichen Zuwegung durch mit offenem Auslauf in das angrenzende Gelände. Die gesamte durchgeleitete Wassermenge beträgt 257,86 l/s Koordinaten: Rechts= 377839 Hoch= 5450407 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1520 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 2 und 6 Blatt 2

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 20

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
413.	0+506 bis 0+606	Neubau eines Ableitungskanals DN 300 in Huckepackbauweise mit der Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Bei der Huckepackleitung handelt es sich um eine Kombination einer Teilsickerleitung DN 150 und einer Transportleitung DN 300. Die Transportleitung ist auf einer vorbereiteten Grabensohle und Rohrbettung gem. DIN EN 1610 einzubauen. Die Leitung führt zum Querdurchlass DN 600 bei Bau-km 0+506 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 2 und 6 Blatt 2
414.	0+722 bis 0+854	Neubau eines Ableitungskanals DN 300 in Huckepackbauweise mit der Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Bei der Huckepackleitung handelt es sich um eine Kombination einer Teilsickerleitung DN 150 und einer Transportleitung DN 300. Die Transportleitung ist auf einer vorbereiteten Grabensohle und Rohrbettung gem. DIN EN 1610 einzubauen. Die Leitung führt zum Querdurchlass DN 600 bei Bau-km 0+986 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 2 bis 3 und 6 Blatt 2 bis 3
415.	0+854 bis 0+986	Neubau eines Ableitungskanals DN 350 in Huckepackbauweise mit der Sickerleitung	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Bei der Huckepackleitung handelt es sich um eine Kombination einer Teilsickerleitung DN 150 und einer Transportleitung DN 350. Die Transportleitung ist auf einer vorbereiteten Grabensohle und Rohrbettung gem. DIN EN 1610 einzubauen. Die Leitung führt zum Querdurchlass DN 600 bei Bau-km 0+986 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 3 und 6 Blatt 3

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 21

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
416.	0+986	Erneuerung Querdurchlass DN 600 Einleitstelle 5 (nur Außengebiets- wasser)	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass DN 600 wird in gleicher Lage erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet das im Ableitungskanal gesammelte wie im Bestand unter der Fahrbahn der L465 durch mit offenem Auslauf in den bestehenden Graben zur „Bickenalbe“. Die gesamte durchgeleitete Wassermenge beträgt 169,48 l/s Koordinaten: Rechts= 378057 Hoch= 5450828 Gemarkung Hengstbach Flurstück 5631/1 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 3 und 6 Blatt 3

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 22

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
417.	1+083 bis 1+464	Neubau einer Entwässerungs- mulde B = 1,50 m / T = 0,3 m mit Schotter/Kies-Ri- gole B=1,00m / T= 1,00 m Einleitstelle 16	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Das Oberflächenwasser der Straße und der angrenzenden Böschung wird in einer Entwässerungsmulde (Mulden-Rigolen-System, 30 % Porenanteil) am linken Böschungsfuß gesammelt und versickert.</p> <p>In der Entwässerungsmulde werden Erdschwellen zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers angelegt. Das Oberflächenwasser, dass nicht in der Mulde versickert wird bei Bau -km 1+177 über den Notüberlauf, Durchlass DN 400 abgeleitet und bei Bau-km 1+464 über Steinwurf gedrosselt dem „Bach vom Wahlerhof“ zugeführt.</p> <p>Die Wirtschaftswegezufahrten werden mit Durchlässen versehen.</p> <p>Koordinaten: Rechts= 378246 Hoch= 5451147 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1371/4</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 3 bis 4 und 6 Blatt 3 bis 4

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 23

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
418.	1+094	Erneuerung Querdurchlass DN 400 Einleitstelle 6 (nur Außengebiets- wasser)	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass DN 400 wird in gleicher Lage erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet überschüssiges Außengebietswasser, welches nicht in der Mulde versickert, unter der Fahrbahn der L465 durch mit offenem Auslauf und anschließenden Wasserbausteinen und Störsteinen in der Gewässerböschung der „Bickenalbe“. Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen. Koordinaten: Rechts= 378137 Hoch= 5450900 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1518 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 3 und 6 Blatt 3
419.	1+177	Erneuerung Querdurchlass DN 400 Einleitstelle 7 (nur Außengebiets- wasser)	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass DN 400 wird in gleicher Lage erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet überschüssiges Außengebietswasser, welches nicht in der Mulde versickert, unter der Fahrbahn der L465 durch mit offenem Auslauf und anschließenden Wasserbausteinen und Störsteinen in der Gewässerböschung der „Bickenalbe“. Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen. Koordinaten: Rechts= 378184 Hoch= 5450971 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1518 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 3 und 6 Blatt 3

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 24

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
420.	1+390 bis 1+396	Neubau Schlitzrinne DN 400	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Zur Durchleitung des in der Entwässerungsmulde angefallenen Oberflächenwassers wird unterhalb der Wirtschaftswegeeinmündung eine Schlitzrinne DN 400 angelegt. Die Schlitzrinne wird beidseitig mit Böschungsstücken versehen die mit Natursteinsatz eingefasst werden. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 4 und 6 Blatt 4
421.	1+465	Erneuerung Querdurchlass DN 600 Einleitstelle 8 (nur Außengebiets- wasser)	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Gewässerdurchlass DN 600 „Bach vom Wahlerhof“ wird erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die neue Dimension beträgt DN 1000 mit 40 cm Sohlsubstrat. Er leitet das Gewässer, wie im Bestand unter der Fahrbahn der L465 durch mit offenem Auslauf in das bestehende, weiterführende Gewässerbett. Im Oberlauf, westlich der L465 wird die Entwässerungsmulde angebunden Die Mulde wird mit Querriegel ausgestattet wodurch am östlichen Ende der Mulde ein Notüberlauf in den „Bach vom Wahlerhof“ hergestellt wird. Koordinaten: Rechts= 378257 Hoch= 5451241 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1375/2 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 4 und 6 Blatt 4

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 25

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
422.	1+514 bis 1+600	Neubau einer Entwässerungs- mulde B = 1,50 m / T = 0,3 m mit Schotter/Kies-Ri- gole B=1,00m / T= 1,00 m Einleitstelle 17	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Das Oberflächenwasser der Straße und der angrenzenden Böschung wird in einer Entwässerungsmulde (Mulden-Rigolen-System, 30 % Porenanteil) am linken Böschungsfuß gesammelt und versickert. Die Mulde wird mit dem bestehenden Entwässerungsgraben bei Bau-km 1+514 verknüpft.</p> <p>In der Entwässerungsmulde werden Erdschwellen zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers angelegt. Das Oberflächenwasser, dass nicht in der Mulde versickert wird bei Bau-km 1+524 über einen Querdurchlass in den stillgelegten Graben des „Bach an der Hengstbacher Mühle“ abgeleitet.</p> <p>Koordinaten: Rechts= 378281 Hoch= 5451333 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1518</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 3 bis 4 und 6 Blatt 3 bis 4

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 26

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
423.	1+524	Erneuerung Querdurchlass DN 400 Einleitstelle 9 (nur Außengebiets- wasser)	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass DN 400 wird in gleicher Lage erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet überschüssiges Außengebietswasser, welches nicht in der Mulde versickert, unter der Fahrbahn der L465 durch und wird mit offenem Auslauf und anschließenden Wasserbausteinen und Störsteinen in das angrenzende Gelände ausgestattet. Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen. Koordinaten: Rechts= 378290 Hoch= 5451298 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1517/1 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 4 und 6 Blatt 4
424.	1+603	Erneuerung Querdurchlass DN 400 Einleitstelle 10 (nur Außengebiets- wasser)	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass DN 400 bei Bau-km 1+603 wird erneuert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Er leitet überschüssiges Außengebietswasser, welches nicht in der Mulde versickert, unter der Fahrbahn der L465 durch mit offenem Auslauf und anschließenden Wasserbausteinen und Störsteinen und wird in einen bestehenden Geländegraben eingeleitet. Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen. Koordinaten: Rechts= 378294 Hoch= 5451378 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1517/1 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 4 und 6 Blatt 4

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 27

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
425.	1+602 bis 1+674	Neubau einer Entwässerungs- mulde B = 1,50 m / T = 0,3 m mit Schotter/Kies-Ri- gole B=1,00m / T= 1,00 m (nur Außengebiets- wasser) Einleitstelle 18	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Das Oberflächenwasser der Straße und der angrenzenden Böschung wird in einer Ent- wässerungsmulde (Mulden-Rigolen-System, 30 % Porenanteil) am linken Böschungsfuß gesammelt und versickert. In der Entwässerungsmulde werden Erdschwellen zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers angelegt. Das Oberflächenwasser, das nicht in der Mulde versickert wird bei Bau-km 1+603 über einen Querdurchlass in das angrenzende Gelände zur Ver- sickerung abgeleitet. Koordinaten: Rechts= 378284 Hoch= 5451416 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1518 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 4 bis 5 und 6 Blatt 4 bis 5
426.	1+672 bis 1+680	Erneuerung Querdurchlass DN 800	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass wird in gleicher Lage erneuert und an die neuen Gegebenhei- ten angepasst. Die neue Dimension beträgt DN 1200 mit 40 cm Sohlsubstrat. Er leitet das Wasser des namenlosen Gewässers im Bestand unter der Fahrbahn der L465 durch. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 5 und 6 Blatt 5

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 28

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
427.	1+686 bis 2+309	Neubau einer Entwässerungs- mulde B = 1,50 m / T = 0,3 m mit Schotter/Kies-Ri- gole B=1,00m / T= 1,00 m (nur Außengebiets- wasser) Einleitstelle 19	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Das Oberflächenwasser der Straße und der angrenzenden Böschung wird in einer Ent- wässerungsmulde am linken Böschungsfuß gesammelt und versickert. In der Entwässerungsmulde (Mulden-Rigolen-System, 30 % Porenanteil) werden Erd- schwollen zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers angelegt. Das überschüssige Oberflächenwasser, das nicht in der Mulde versickert wird bei Bau-km 1+773, Bau-km 1+880 über Querdurchlässe einem ostseitig verlaufenden Straßenseiten- graben zugeführt. Bei Bau-km 1+953 wird das Wasser über einen Querdurchlass einem Kanal zur Ableitung in die Bickenalbe zugeführt. Die Querdurchlässe dienen als Notüber- läufe. Koordinaten: Rechts= 378385 Hoch= 5451668 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1518 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 5 und 6 Blatt 5

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 29

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
428.	1+750 bis 1+950	Verlegung eines Straßenseiten- grabens B = 2,25 – 3,25 m / SoBr = 0,5 m Einleitstelle 11	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Das Oberflächenwasser der Fahrbahn, vom geplanten Bankett und der angrenzenden Böschung wird über Querdurchlässe in einen verlegten trapezförmig angelegten Straßenseitengraben entwässert. Der Straßenseitengraben ist derzeit in anderer Lage vorhanden. Durch den Ausbau wird dieser in östliche Richtung parallel verschoben und den geplanten Gegebenheiten angepasst.</p> <p>In dem Straßenseitengraben werden Erdschwellen zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers angelegt. Das Oberflächenwasser, das nicht in der Mulde versickert wird bei Bau-km 1+953 mit Notüberlauf an die vorh. Regenwasserkanalisation angebunden.</p> <p>Koordinaten: Rechts= 378356 Hoch= 5451572 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1505</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 5 und 6 Blatt 5
429.	1+773	Erneuerung Querdurchlass DN 400	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der bestehende Durchlass wird in gleicher Lage erneuert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet überschüssiges Außengebietswasser, welches nicht in der Mulde versickert wie im Bestand unter der Fahrbahn der L465 durch in einen Straßenseitengraben. Der Auslaufbereich wird mit Wasserbausteinen gesichert.</p> <p>Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 5 und 6 Blatt 5

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 30

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
430.	1+880	Neubau Querdurchlass DN 400	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Zur Durchleitung von Außengebietswasser wird ein neuer Durchlass DN 400 vorgesehen. Er leitet überschüssiges Außengebietswasser, welches nicht in der Mulde versickert unter der Fahrbahn der L465 durch in einen Straßenseitengraben. Der Auslaufbereich wird mit Wasserbausteinen gesichert. Der Auslaufbereich wird mit Wasserbausteinen gesichert. Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 5 und 6 Blatt 5
431.	1+943	Entfall Querdurchlass DN 300	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass wird beim Ausbau der L465 entfernt. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 5
432.	1+953	Erneuerung Querdurchlass DN 400	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass wird in gleicher Lage erneuert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet überschüssiges Außengebietswasser, welches nicht in der Mulde versickert, unter der Fahrbahn der L465 durch in einen Schacht der Regenwasserkanalisation. Eine vorh. Leitung DN 300 mit unklarem Verlauf wird an die veränderte Situation angepasst. Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 5 und 6 Blatt 5

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 31

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
433.	2+016 bis 2+019 links	Neubau Schlitzrinne DN 400	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Zur Durchleitung des in der Entwässerungsmulde angefallenen Oberflächenwassers wird unterhalb der Wirtschaftsweegeeinmündung eine Schlitzrinne DN 400 angelegt. Die Schlitzrinne wird beidseitig mit Böschungsstücken versehen die mit Natursteinsatz eingefasst werden Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 5
434.	2+106 bis 2+115	Erneuerung und Verlegung Schlitzrinne DN 400	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Zur Durchleitung des in der Entwässerungsmulde angefallenen Oberflächenwassers wird unterhalb der Wirtschaftsweegeeinmündung eine Schlitzrinne DN 400 angelegt. Die Schlitzrinne wird beidseitig mit Böschungsstücken versehen die mit Natursteinsatz eingefasst werden. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 32

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
435.	2+200	Erneuerung Querdurchlass DN 400 Einleitstelle 13 (nur Außengebiets- wasser)	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass wird in gleicher Lage erneuert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet das nicht versickerte Außengebietswasser der Mulde unter der Fahrbahn der L465 durch. Der Auslauf in der Böschung wird mit anschließenden Wasserbausteinen und Störsteinen zur Ableitung in das angrenzende Gelände ausgestattet. Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen Koordinaten: Rechts= 378541 Hoch= 5451914 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1068/2 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 33

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
436.	2+275	Erneuerung Querdurchlass DN 400 Einleitstelle 14	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der bestehende Durchlass bei Bau-km 2+283 wird in seiner Lage in westlicher Richtung verschoben und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Er leitet das nicht versickerte Außengebietswasser der Mulde unter der Fahrbahn der L465 durch. Der Auslauf in der Böschung wird mit anschließenden Wasserbausteinen und Störsteinen zur Ableitung in das angrenzende Gelände ausgestattet. Der Durchlass wird mit einem Schachtbauwerk ausgestattet an welches der Ablaufkanal der Regenwasserbehandlungsanlage angeschlossen wird.</p> <p>Der Durchlass wird als Notüberlauf der Mulde vorgesehen</p> <p>Die gesamte eingeleitete Straßenwassermenge aus der Regenwasserbehandlung beträgt 5,91 l/s</p> <p>Koordinaten: Rechts= 378562 Hoch= 5451987 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1060/6</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6
437.	2+378	Erneuerung Gewässerdurchlass DN 1400	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der bestehende Durchlass wird in gleicher Lage erneuert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Mit dem verrohrten Bereich wird der „Hengstbach“ unter der L465 durchgeführt. Der Zu- und Auslaufbereich wird naturnah angepasst. Der Durchlass wird als Rechteckprofil 1,75 * 1,40 m ausgebildet. Über eine Stirnwand aus Beton wird die Einleit-situation hinsichtlich der ankommenden Kanäle geordnet.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz</p>	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 34

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
438.	2+383 -2+404	Neubau Kanal DN 315 Einleitstelle 15	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Neubau eines Kanals DN 315 zur Ableitung von Straßenwasser aus den Rinnenabläufen und der Regenwasserbehandlungsanlage. Die gesamte eingeleitete Straßenwassermenge beträgt 13,20 l/s Koordinaten: Rechts= 378591 Hoch= 5452086 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1029/2 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6
439.	2+275 – 2+340	Neubau Kanal DN 315	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Neubau eines Kanals DN 300 zur Ableitung von Straßenwasser aus den Rinnenabläufen und der Regenwasserbehandlungsanlage. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6
440.	1+956	Neubau Regenwasserbehandlungsanlage	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Für die Einleitstelle 12 ist eine Regenwasserbehandlungsanlage vorgesehen. Diese reinigt das im Kanal gesammelte Straßenwasser. Die Anlage muss gem. REwS einen Mindestreinigungsgrad von 25 % hinsichtlich der AFS63 nachweisen. Als Reinigungsanlage ist ein Lamellenklärer als Beton- Rundscht in der Dimension DN 2000 vorgesehen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 5 und 6 Blatt 5

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 35

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
441.	2+280	Neubau Regenwasserbehand- lungsanlage	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Für die Einleitstelle 14 ist eine Regenwasserbehandlungsanlage vorgesehen. Diese reinigt das im Kanal gesammelte Straßenwasser. Die Anlage muss gem. REwS einen Mindestreinigungsgrad von 25 % hinsichtlich der AFS63 nachweisen. Zur Behandlung ist eine 6 m lange Rohrstrang-Anlage aus Kunststoff vorgesehen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6
442.	2+400	Neubau Regenwasserbehand- lungsanlage	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Für die Einleitstelle 15 ist eine Regenwasserbehandlungsanlage vorgesehen. Diese reinigt das im Kanal gesammelte Straßenwasser. Die Anlage muss gem. REwS einen Mindestreinigungsgrad von 25 % hinsichtlich der AFS63 nachweisen. Zur Behandlung ist eine 6 m lange Rohrstrang-Anlage aus Kunststoff vorgesehen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6
443.	2+385	Teilerneuerung / Anpassung Kanal DN 1000	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Für die Erneuerung des Durchlasses des Gewässers „Hengstbach“ ist der vorhandene Regenwasserkanal DN 1000 des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ) in seiner Lage an die neue Situation anzupassen.	5 Blatt 6 und 6 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 36

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
444.	0-010	Einleitstelle 1	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Einleitung aus bestehendem Durchlass DN 400 in den Süßenbach im Saarland. Die eingeleitete Straßenwassermenge beträgt 2,05 l/s. Die Gesamtmenge beträgt 2,13 l/s Koordinaten: Rechts= 377553 Hoch= 5449994 Gemeinde und Gemarkung Böckweiler Flur 6, Flurstück 1439/1 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	
445.	0-001	Einleitstelle 2	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Einleitung über einen bestehenden Graben in den Süßenbach im Saarland. Die eingeleitete Straßenwassermenge beträgt 0 l/s. Die Gesamtmenge beträgt 9,68 l/s Koordinaten: Rechts= 377546 Hoch= 5450011 Gemeinde und Gemarkung Böckweiler Flur 7, Flurstück 1542/1 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 37

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6
446.	1+953	Einleitstelle 12	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Einleitung über einen bestehenden Kanal DN 300 an der Hengstbacher Mühle zur Bickenalbe. Die eingeleitete Straßenwassermenge beträgt 10,20 l/s. Die Gesamtmenge beträgt 10,20 l/s Koordinaten: Rechts= 378415 Hoch= 5451703 Gemarkung Hengstbach Flurstück 1505 Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 38

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6

V.) Lärmschutz

501.				Keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich oder geplant	
------	--	--	--	---	--

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 39

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6

VI.) Ver- und Entsorgungsleitungen

601.	L 465 Bau-km 0+030 bis Bau-km 1+510 sowie Bau-km 1+985 bis Bau-km 2+440	<u>Telekommunikation</u> -Freileitung- -Erdkabel-	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Die bestehende Leitungstrasse verläuft westlich der Landesstraße entlang des linken Fahrbahnrandes als Freileitung auf Holzmasten.</p> <p>Die Trasse ist mehrfach durch unterschiedliche Anlagenteile der vorliegenden Planung betroffen.</p> <p>Folgende Betroffenheiten ergeben sich:</p> <p>Kreuzungen (Freileitung) 0+080 Leitung kreuzt die L 465 in östliche Richtung, ostseitige Bebauung 0+545 -0+552 Leitung kreuzt die L 465 in östliche Richtung, parallel zur K 9[ZW] 1+234 – 1+236 Leitung kreuzt die L 465 in östliche Richtung</p> <p>Betroffenheit in der Parallelführung Holzmaststandorte L 465 0+089 – 1+510 (Achse 100) sowie K 8 [ZW] 0+000 – 0+055 (Achse 80) In Abstimmung mit dem Leitungsträger werden die Maststandorte verlegt.</p> <p>Erdleitung L 465 1+985 – 2+440 Lage im Rad- und Gehweg</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 1 bis 6
------	--	---	--------------------------------------	--	--------------------

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 40

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
602.	L 465 Bau-km 0+057 bis Bau-km 0+064	<u>Freileitungskreuzung</u> Niederspannung 0,4 kV	a) und b) Pfalzwerke AG	Die bestehende Leitung kreuzt die L 465 als Niederspannungs-Freileitung und von Ost nach West mittels einer Dachaufständigung. Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger	5 Blatt 1
603.	L 465 Bau-km 1+509 bis Bau-km 2+407	<u>Erdleitung</u> Mittelspannung 10 – 30 kV	a) und b) Stadtwerke Zweibrücken	Die bestehende Leitungstrasse verläuft von Westen kommend, am südlichen Rand der K 8. Sie kreuzt die L 465 zwischen Bau-km 1+509 und Bau-km 1+513. Da der Einmündungsbereich der K 8 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in südliche Richtung verschoben wird, verläuft das Mittelspannungskabel in einem schleifenden Schnitt zur neuen Lage der Kreisstraße. Entlang der L 465 verläuft die Mittelspannungsleitung im Bereich des rechten Bankettaußenrandes bzw. der Böschungsoberkante und ab Bau-km 1+736 bis Bau-km 1+957 im Fahrbahnbereich der verlegten L 465. Von Bau-km 1+957 bis 2+027 verläuft die Leitung unterhalb des neuen Bordsteinbandes. Bis Bau-km 2+074 verläuft die Leitung in der Trasse des straßenbegleitenden Rad- und Gehweges und wechselt dann in den ostseitig des Rad- u. Gehwegs verlaufenden unbefestigten Bereich vor den vorh. Gehölzbestand. Ab Bau-km 2+307 verläuft die Leitung innerhalb der neuen Rad- und Gehwegtrasse; um dann bei Bau-km 2+407 die komplette Fahrbahn der L 465 zu kreuzen und dem Gehwegrand in die „Hengstbacher Straße“ zu folgen. Diese quert sie dann zwischen 6 und 10 m abgesetzt vom Fahrbahnrand der L 465, auf Höhe der bestehenden Trafostation. Die Trasse ist mehrfach durch die vorliegende Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen. Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger	5 Blatt 4 bis 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 41

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
604.	L 465 Bau-km 1+509 bis Bau-km 2+407	<u>Erdleitung</u> Steuerkabel	a) und b) Stadtwerke Zweibrücken	<p>Die bestehende Leitungstrasse verläuft von Westen kommend, am südlichen Rand der K 8. Sie kreuzt die L 465 zwischen Bau-km 1+509 und Bau-km 1+513.</p> <p>Da der Einmündungsbereich der K 8 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in südliche Richtung verschoben wird, verläuft das Mittelspannungskabel in einem schleifenden Schnitt zur neuen Lage der Kreisstraße.</p> <p>Entlang der L 465 verläuft die Mittelspannungsleitung im Bereich des rechten Bankettaußenrandes bzw. der Böschungsoberkante und ab Bau-km 1+736 bis Bau-km 1+957 im Fahrbahnbereich der verlegten L 465.</p> <p>Von Bau-km 1+957 bis 2+027 verläuft die Leitung unterhalb des neuen Bordsteinbandes.</p> <p>Bis Bau-km 2+074 verläuft die Leitung in der Trasse des straßenbegleitenden Rad- und Gehweges und wechselt dann in den ostseitig des Rad- u. Gehweges verlaufenden unbefestigten Bereich vor den vorh. Gehölzbestand.</p> <p>Ab Bau-km 2+307 verläuft die Leitung innerhalb der neuen Rad- und Gehwegtrasse, um dann bei Bau-km 2+407 die komplette Fahrbahn der L 465 zu kreuzen und dem Gehwegrand in die „Hengstbacher Straße“ zu folgen.</p> <p>Diese quert sie dann zwischen 6 und 10 m abgesetzt vom Fahrbahnrand der L 465, auf Höhe der bestehenden Trafostation.</p> <p>Die Trasse ist mehrfach durch die vorliegende Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 4 bis 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 42

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
605.	L 465 Bau-km 1+950 bis Bau-km 1+953	<u>Freileitungskreuzung</u> Niederspannung 0,4 kV	a) und b) Stadtwerke ZW	Die vorhandene Leitung kreuzt aus westlicher Richtung kommend die L 465 und den Rad- und Gehweg, um über einen Abspannmast zu der Trafostation bei Bau-km 1+955 anzubinden. Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger	5 Blatt 5
606.	L 465 Bau-km 1+955 bis Bau-km 2+417	<u>Erdleitung</u> 2 x Niederspannung 0,4 kV	a) und b) Stadtwerke ZW	Die beiden vorhandenen Leitungen laufen in nördlicher Richtung parallel zur L 465 in und am Rand der Rad-Gehweg-Trasse. Eine der beiden Niederspannungsleitungen endet als Hausanschluss bei Bau-km 2+060. Die weiterführende Leitung kreuzt zwischen Bau-km 2+406 und 2+409 die L 465 um weiter am Gehwegrand in die „Hengstbacher Straße“ zu verlaufen, diese im Abstand von rd. 6-10 m zur L 465 zu kreuzen und an eine Trafostation anzubinden. Die Trasse ist mehrfach durch die vorliegende Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen. Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger	5 Blatt 5 und 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 43

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
607.	L 465 Bau-km 1+986 bis Bau-km 2+228 (rechts)	<u>Abwasser</u> Pumpendruckleitung DN 65 PE HD	a) und b) Umwelt- u. Servicebetrieb Zweibrücken [UBZ]	<p>Die bestehende Leitungstrasse verläuft östlich der L 465 im bestehenden Rad- und Gehweg.</p> <p>Die Trasse ist mehrfach durch die vorliegende Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 5 und 6
608.	L 465 Bau-km 1+986 bis Bau-km 2+228	<u>Ableitungskanal</u> Regenüberlauf DN 1000	a) und b) Umwelt- u. Servicebetrieb Zweibrücken [UBZ]	<p>Die bestehende Leitungstrasse verläuft ab einem Regenüberlaufbauwerk südlich der „Hengstbacher Straße“ im Richtung L 465. Ab einem Schacht, rd. 11 m westlich der L 465, bei Bau-km 2+420 verläuft die Leitung in südliche Richtung bis zum Ende der Einfriedungsmauer (Flurstück 1025/12) bei Bau-km 2+385. Ab hier kreuzt die Leitung die L 465 in südöstliche Richtung und mündet bei Bau-km 2+381,5 in den „Hengstbach“ aus.</p> <p>Der Leitungsverlauf ist mehrfach durch die vorliegende Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 44

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
609.	L 465 Bau-km 1+955 bis Bau-km 2+055,5 (rechts)	Regenwasserkanal DN 400	a) Und b) Umwelt- u. Servicebetrieb Zweibrücken [UBZ]	<p>Der bestehende Regenwasserkanal folgt ab Bau-km 1+955 östlich in der Rad- u. Gehwegtrasse dem Fahrbahnverlauf der L 465 in nördliche Richtung.</p> <p>Der Leitungsverlauf ist mehrfach durch die vorliegende Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 5 und 6
610.	L 465 Bau-km 2+381,5 bis Bau-km 2+440 (rechts)	Regenwasserkanal DN 300	a) und b) Umwelt- u. Servicebetrieb Zweibrücken [UBZ]	<p>Der bestehende Regenwasserkanal folgt ab dem Auslauf in den Hengstbach bei Bau-km 2+381,5 östlich dem Fahrbahnverlauf der L 465 in nördliche Richtung.</p> <p>Der Leitungsverlauf ist mehrfach durch die vorliegende Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 45

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
611.	L 465 Bau-km 2+381,5 bis Bau-km 2+440 (rechts)	Regenwasserkanal DN 300	a) und b) Umwelt- u. Servicebetrieb Zweibrücken [UBZ]	<p>Der bestehende Regenwasserkanal folgt ab dem Auslauf in den Hengstbach bei Bau-km 2+381,5 östlich dem Fahrbahnverlauf der L 465 in nördliche Richtung.</p> <p>Der Leitungsverlauf ist mehrfach durch die vorliegende Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 6
612.	L 465 Bau-km 2+420	Kreuzung Wasserversorgungs- leitung DN 300	a) und b) Stadtwerke Zweibrücken	<p>Die bestehende Wasserversorgungsleitung folgt der „Hengstbacher Straße“ im südlichen Gehweg und kreuzt die L 465 bei Bau-km 2+420. Im ostseitigen Gehweg verläuft diese anschließend im Gehweg in nördliche Richtung.</p> <p>Der Leitungsverlauf ist durch Knotenpunktgestaltung in vorliegender Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 46

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE-Nr.
1	2	3	4	5	6
613.	L 465 Bau-km 2+429 bis 2+440 (links)	Erdgasleitung	a) und b) Stadtwerke Zweibrücken / Pfalzgas	<p>Die bestehende Erdgasleitung folgt der „Hengstbacher Straße“ im nördlichen Gehweg und folgt diesem parallel zur L 465. Im westseitigen Gehweg verläuft diese bis Bau-km 2+444, kreuzt dort die L 465 und verläuft weiter im Gehweg in nördliche Richtung.</p> <p>Der Leitungsverlauf ist durch Knotenpunktgestaltung in vorliegender Planung, wie im Lageplan dargestellt, betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Leitungsträger</p>	5 Blatt 6

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 47

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6

VII.) Landespflege

701.	0+000,000 – 2+440,000	Ausgleichs-, Ersatz-, und Vermeidungsmaß- nahmen		<p>Im Zuge des Straßenausbaues sind landespflegerische Ausgleichs-, Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Sie sind in den Landschaftspflegerischen Unterlagen dargestellt und beschrieben.</p> <p>Details sind insbesondere den Maßnahmenlageplänen und dem Maßnahmenverzeichnis (Unterlage 9) sowie den Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10) zu entnehmen.</p> <p>Für die Maßnahmen 1E und 2.2A sind bzw. werden gesonderte Vereinbarungen zwischen den Beteiligten abgeschlossen.</p>	
------	--------------------------	--	--	---	--

- REGULINGSVERZEICHNIS -**FESTSTELLUNGSENTWURF**

STAND: SEPTEMBER 2023

L465, LANDESGRENZE SL/RP - ZW-MITTELBACH

Seite 48

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	UNTERLAGE- Nr.
1	2	3	4	5	6

VIII.) Sonstiges

801.	L 465 2+383 bis 2+4115	Entfernung und Erneuerung Einfriedungsmauer	a) und b) Privateigentümer	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird durch die Anlage des linksseitigen Rad- und Gehweges sowie des Fahrbahnteilers die Entfernung der Einfriedungsmauer erforderlich. Die Neuanlage richtet sich nach den Darstellungen im Lageplan.</p> <p>Die derzeitige Einfriedungsmauer wurde widerrechtlich auf dem straßeneigenen Grundstück errichtet. Der künftige Standort der Mauer befindet sich entsprechend den bauordnungsrechtlichen Vorgaben vorderseitig auf der Grundstücksgrenze des Flurstücks 1025/12.</p> <p>Kostenträger: Privateigentümer</p> <p>Unterhaltungspflichtiger: Privateigentümer</p>	
------	------------------------------	---	-------------------------------	--	--